



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

3. Änderung des Bebauungsplanes „Höfa Nord“

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Odelzhausen hat in seiner Sitzung am 14.12.2020 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Höfa Nord“ der Gemeinde Odelzhausen beschlossen. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichts behandelt. Dies wird hiermit bekannt gegeben.

In der Gemeinderatssitzung am 19.04.2021 wurde die Billigung des Entwurfes sowie die Einleitung des Verfahrens beschlossen.

Mit der Planung wurde die Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadtentwicklung aus Augsburg beauftragt.

Die Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Höfa Nord“ der Gemeinde Odelzhausen, die aus Planzeichnung (i.d.F vom 19.04.2021) und Satzung (i.d.F vom 19.04.2021) besteht und der die Begründung (i.d.F vom 19.04.2021) beigelegt ist, wird in der Zeit vom

14.05.2021 bis 15.06.2021

in der Gemeinde Odelzhausen, Schulstr. 14, 85235 Odelzhausen, 1. OG, Bauamt, Zimmer 13 während der allgemeinen Amtsstunden durchgeführt.

Außerdem sind die Unterlagen auf folgender Webseite der Gemeinde einsehbar:

<https://www.odolzhausen.de/rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen> bzw.

<http://www.bauleitplanung.bayern.de>

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift der Gemeindeverwaltung vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Geschäftsstunden der Gemeinde Odelzhausen sind:

Montag	von 09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag bis Freitag	von 08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	von 16.00 – 18.30 Uhr

Odelzhausen, den 05.05.2021

Markus Trinkl
1. Bürgermeister



Ortsübliche Bekanntmachung
durch Anschlag an den Amtstafeln

Spätestens angeschlagen am:
06.05.2021

Frühestens abgenommen am:
16.06.2021